5 Anhang

1. Liste der Entgelte

Liste der Entgelte

für die Schienenbenutzung

bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH

gültig ab: 15.12.2024

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

Inhaltsverzeichnis

1.	Trassengrundpreis	2
2.	Preisaufschläge	
3.	Lärmabhängiges Trassenentgelt (entfällt)	3
4.	Trassenstudien	3
5.	Betriebsstellenbuch (Bstb)	3
6.	Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige	3
7.	Lotsendienste	4
8.	Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten	4
9.	Notfallmanagement	5
10. Nutz	Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der zung als Trauzimmer	5
11.	Schlüsselvermietung	6
12.	Stornierungsentgelt	6
13.	Mahngebühren	6

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1. Trassengrundpreis

2. Preisaufschläge

Marktsegment 1 Güterverkehr

Der Trassengrundpreis bis zu einem Zuggesamtgewicht von 1.200 t. beträgt 6,25 € je Trassenkilometer.

Marktsegment 2 - Güterverkehr - Zuschlag für schwere Züge

Ab einem Zuggesamtgewicht von mehr als 1.200t wird ein Aufschlag auf den Trassengrundpreis (Trassengrundpreis = 6,25 €) je Trassenkilometer für schwere Züge erhoben.

Folgender Zuschlag wird gestaffelt nach dem Wagenzuggewicht auf dem Trassengrundpreis erhoben:

Wagenzuggewicht von 1.201 t bis 1.400 t
Wagenzuggewicht von 1.401 t bis 2.000 t
Wagenzuggewicht ab 2.001 t

50%
100%

Marktsegment 3 - Schienenpersonenverkehr

Der Trassengrundpreis bis zu einem Zuggesamtgewicht von 1.200 t. beträgt 6,25 € je Trassenkilometer.

3. Lärmabhängiges Trassenentgelt (entfällt)

4. Trassenstudien

Das Entgelt für eine Trassenstudie beträgt je Trasse 74,50€.

5. Betriebsstellenbuch (Bstb)

Das Entgelt für eine diegitale Version des Betriebsstellenbuchs der Emsländischen Eisenbahn beträgt 50,--€.

6. Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige

Das Entgelt für Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige beträgt:

a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 79,--€;

b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 93,--€;

c) am 24.12. und am 31.12

je angefangene Stunde 104,--€;

- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen je angefangene Stunde 97,--€;
- e) an Feiertagen in Niedersachsen je angefangene Stunde 104,--€.

Sofern der Einsatz eines Pkws notwendig wird, werden 0,38€/km von und bis zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.

Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben Kosten wie für den Einweiser zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Lotsendienste

Das Entgelt für Lotsendienste beträgt:

a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 79,--€;

b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 93,--€;

- c) am 24.12. und am 31.12 je angefangene Stunde 104,--€;
- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen je angefangene Stunde 97,--€;
 - e) an Feiertagen in Niedersachsen je angefangene Stunde 104,--€.

Sofern der Einsatz eines Pkws notwendig wird, werden 0,38€/km von und bis zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.

Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben Kosten wie für den Lotsen zusätzlich in Rechnung gestellt.

8. Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

8.1 angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

Der Zuschlag für angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten beträgt:

f) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 79,--€;

g) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 93,--€;

- h) am 24.12. und am 31.12 je angefangene Stunde 104,--€;
- i) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen je angefangene Stunde 97,--€;
- j) an Feiertagen in Niedersachsen je angefangene Stunde 104,--€.

8.2 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen

Der Zuschlag für Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen beträgt:

k) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 99,--€;

1) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 113,--€;

- m) am 24.12. und am 31.12 je angefangene Stunde 124,--€;
- n) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen je angefangene Stunde 117,--€;
- o) an Feiertagen in Niedersachsen je angefangene Stunde 124,--€.

9. Notfallmanagement

Das Entgelt für das Notfallmanagement beträgt: 350,-€

10.Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer

Das Entgelt für die Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer beträgt 96,--€.

11.Schlüsselvermietung

Das Entgelt für die Schlüsselvermietung beträgt 50,00€ für die Dauer eines Jahresnetzfahrplanes.

12.Stornierungsentgelt

Bei einer Stornierung einer geplanten Zugfahrt werden 80 vom Hundert des Trassengrundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

13. Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen für die 1. außergerichtliche Mahnung 10,--€.

Die Mahngebühren betragen für die 2. außergerichtliche Mahnung 25,--€.